

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/4263 —**

**Menschenrechtsverletzungen in Peru und bунdesdeutsche Rüstungsexporte II**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – V A 8 – 956 592 u. 48 03 41/5 – hat mit Schreiben vom 7. Januar 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus ihrer „Besorgnis“ über die „gewalttätigen Auseinandersetzungen in Peru“ hinsichtlich der Genehmigung von Rüstungs- und Waffenexporten nach Peru sowie der Ausbildung peruanischer Polizeibeamter und Armeeangehöriger in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/3065 – auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/2948)?

In Peru haben im April 1985 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stattgefunden. Im Juli hat der neue Präsident sein Amt angetreten. Beide Vorgänge sind in demokratischer Weise geschehen. Gegen diese demokratische Ordnung kämpft die Guerilla-Organisation Sendero Luminoso mit terroristischen Aktivitäten. Es ist selbstverständlich, daß auch bei der Wahrnehmung des unbestrittenen Rechts auf Verteidigung der demokratischen Ordnung die Menschenrechte beachtet werden müssen.

Der peruanische Staatspräsident Alan Garcia hat wiederholt die strikte Wahrung der Menschenrechte als ein zentrales Anliegen seiner Regierung hervorgehoben. Er hat es der sachkundigen Menschenrechtskommission des peruanischen Senats ermöglicht, entdeckte Fälle von Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Außerdem wurden zwei hohe Generäle abgelöst, denen für Tötungen von Zivilisten verantwortlich gemachte Militärpatrouillen unterstellt waren. Mit diesen Maßnahmen sind wesentliche Voraussetzungen für die Aufklärung bisheriger und die Verhinde-

rungen künftiger Menschenrechtsverletzungen geschaffen worden, nachdem sich auch die vorherige peruanische Regierung schon ausdrücklich zur Einhaltung der die Menschenrechte schützenden Verfassungsgrundsätze bekannt hatte. Daraus folgt, daß Konsequenzen für den Bereich der Zusammenarbeit mit Peru nicht zu ziehen sind. Die Bundesregierung wird die Lage in Peru weiterhin aufmerksam beobachten.

2. Wann hat die Bundesregierung zum letzten Mal Exportgenehmigungen für Waren aus Teil I Abschnitte A, B und C der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung für Peru erteilt?

Für eine generelle Einstellung jeder Genehmigungserteilung sieht die Bundesregierung keine Veranlassung. Insofern bedarf es keiner Aussage, wann „zum letzten Mal“ Exportgenehmigungen für Waren aus Teil I der Ausfuhrliste erteilt worden sind.

Im übrigen hat die Bundesregierung bereits mehrfach klargestellt, daß es sich bei den Waren des Teils I Abschnitte B und C der Ausfuhrliste nicht um Waffen und Rüstungsgüter handelt.

3. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus ihrer Kenntnis der seit 1983 „schwerwiegender werdenden Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen“ in verschiedenen Gebieten Perus hinsichtlich ihrer Rüstungsexportgenehmigungen nach Peru gezogen?

Die Bundesregierung hat bei Prüfung der Genehmigung einzelner Rüstungslieferungen nach Peru gemäß Ziffer 12 der rüstungsexportpolitischen Grundsätze die innere Lage in diesem Land in Betracht gezogen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen sowie auf die Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/3065 – auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/2948.

4. Wie lassen sich die Genehmigungen – beispielsweise für den Export von 515 vollautomatischen Gewehren nach Peru und an die dortige Guardia Civil – mit den Aussagen der Bundesregierung zur Lage der Menschenrechte in Peru vereinbaren?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. In welcher Weise hat die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Aussagen der Bundesregierung zur Beteiligung der Guardia Civil an Menschenrechtsverletzungen – ihr Kriterium der Berücksichtigung der „inneren Lage des Empfängerlandes“ bei der Genehmigung für Rüstungsexporte an eben diese Guardia Civil berücksichtigt?

Im Falle Perus hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/3065 – nur erklärt, daß es „Hinweise auf einzelne Menschenrechtsverletzungen durch peruanische Sicherheitskräfte“ sowie eine „Verfolgung der der Teilnahme am Massaker (gemeint in der Ortschaft Locco) verdächtigen Angehörigen der Guardia Civil“ gibt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Um welche Gewehrtypen handelte es sich bei den 515 automatischen Gewehren, die am 19. September 1983 per Flugzeug nach Lima transportiert wurden?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage über Rüstungsexporte nach Peru (Drucksache 10/3065) wird verwiesen.

7. Gab es weitere Empfänger für Rüstungsmaterial aus der Bundesrepublik Deutschland außer der Armee und der Guardia Civil?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. März 1985 zu 2.4 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/3065, wird verwiesen.

8. Wann wurden Exocet-Raketen bzw. die entsprechenden Zulieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland für diese Raketen seitens der Bundesregierung für den Export nach Peru genehmigt?

Ein Export von Exocet-Raketen bzw. Zulieferungen für diese Raketen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Peru wurde nicht genehmigt.

9. Wann wurde der Export von MAN-Militärlastwagen, Radpanzer UR 416 und Unimog-Lastwagen nach Peru genehmigt?

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß es ihr aus rechtlichen und politischen Gründen nicht möglich ist, in der Öffentlichkeit nähere Angaben über bestimmte Einzelgeschäfte zu machen.

In diesem Zusammenhang darf nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß Lastkraftwagen nur dann der Ausfuhrgenehmigungspflicht unterliegen, wenn sie für militärische Zwecke besonders konstruiert sind.

10. Wie viele U-Boote wurden seitens der Bundesrepublik Deutschland für den Export nach Peru genehmigt, und wann wurden diese U-Boote ausgeführt?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung für den Bau bzw. die Finanzierung dieser U-Boote Hermes-Bürgschaften gewährt?

Für U-Boot-Lieferungen nach Peru wurden keine Ausfuhrbürgschaften des Bundes gewährt.

12. Wann und warum wurde der Export von drei Militärhubschraubern BO 105 für Peru genehmigt?

Ein Export von Militärhubschraubern BO 105 nach Peru wurde nicht genehmigt.

13. Aus welchem Grund hat die Bundesrepublik Deutschland einen Militärattaché an der bundesrepublikanischen Botschaft in Lima? Warum ist ein peruanischer Militärattaché in der Bundesrepublik Deutschland akkreditiert?

Militärattachés fremder Staaten werden in der Bundesrepublik Deutschland im allgemeinen im Wege der Reziprozität angemeldet. Diese Praxis gehört zu den international üblichen Formen der Pflege der Beziehungen zwischen Staaten. Dementsprechend sind deutsche Militärattachés in einer Reihe von Staaten Lateinamerikas, darunter auch Peru, angemeldet. Sie sind jeweils für mehrere Staaten zuständig.

14. Wie gedenkt die Bundesregierung zukünftig sicherzustellen, daß keinerlei Kriegswaffen und Rüstungsmaterialien (Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste zur AWV) mehr an menschenrechtsverletzende Institutionen mit Genehmigung der Bundesregierung geliefert werden?

Die Bundesregierung weist die in der Frage enthaltene Unterstellung zurück, daß sie die Lieferung von Kriegswaffen und Rüstungsmaterialien an menschenrechtsverletzende Institutionen genehmigt. Eine Qualifizierung der peruanischen Guardia Civil als menschenrechtsverletzende Institution ist auch dann falsch, wenn einzelne ihrer Angehörigen Menschenrechtsverletzungen begangen haben sollten. Im übrigen haben die peruanische Polizei und das Militär anlässlich der Wahlen und des anschließenden Regierungswechsels ihre Loyalität zum demokratischen System bewiesen.

Wegen der Einordnung der Waren des Teils I Abschnitt C der Ausfuhrliste wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

15. In welchem Umfang plant die Bundesregierung im Jahr 1986, Ausbildungshilfe für peruanische Polizeikräfte, Armeekräfte und sonstige Sicherheitskräfte zu gewähren?

Für 1986 ist im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe die fachärztliche Weiterbildung von zwei Militärärzten an Bundeswehrkrankenhäusern geplant.

Ausbildungshilfe für peruanische Polizeikräfte und sonstige Sicherheitskräfte kommt nur im Bereich der Rauschgiftbekämpfung in Betracht. Ob und in welchem Umfange derartige Hilfe im Jahre 1986 geleistet werden wird, ist z. Z. noch nicht entschieden.

16. In welchem Umfang wurde entsprechend Frage 15 Ausbildungshilfe für peruanische Armee-, Polizei- und sonstige Sicherheitskräfte gewährt?

Im Jahre 1971 waren zwei peruanische Heeresoffiziere zu einer vierwöchigen Einweisung bei der Bundeswehr.

1984 wurden zwei peruanische Polizeibeamte im Rahmen der Rauschgiftkriminalitätsbekämpfung beim Bundeskriminalamt ausgebildet.

Von August 1984 bis Juni 1985 erhielt ein peruanischer Veterinär ebenfalls zur Rauschgiftkriminalitätsbekämpfung eine Ausbildung zum Diensthundeführer.

17. Aus welchen Ländern erhielt Peru Rüstungslieferungen mit bundesdeutschen Zulieferungen (z. B. Piranha Panzerwagen aus der Schweiz mit Daimler Benz-Motoren), und welche diesbezüglichen Exporte wurden – wann – von der Bundesregierung genehmigt?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.





